

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-92/2020 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.06.2020 betr. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der unteren Ludwig-Mohr-Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 2. Juli 2020 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der unteren Ludwig-Mohr-Straße zwischen Heinrich-Ruppel-Platz (Kreisverkehr) und Elisabethweg befristet bis zum 31.12.2020.

Der Magistrat wird beauftragt, die unmittelbare Umsetzung zu veranlassen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die beantragte Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der unteren Ludwig-Mohr-Straße wurde am 15. Juli 2020 umgesetzt und erfolgt befristet bis zum 31. Dezember 2020. Die Beschilderung wurde entsprechend angepasst.

Der Antrag ist abgearbeitet.